

Schulverband
Bucheeggberg



**Reglement
für den Elternrat**

**Kindergarten & Primarschule
in Messen**

Gültig ab Schuljahr 2010/2011

genehmigt: Elternrat, 23.11.2010

Einleitung	Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.
Grundsatz	Die Geleitete Schule des Schulverbandes Bucheggberg A3, Kindergarten und Primarschule Messen, im nachfolgenden Schule Messen genannt, bezieht für die Bereiche Kindergarten und Primarschule die Eltern in Form eines Elternrates in ihre Arbeit mit ein. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig.
Zweck	Der Elternrat fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen den erziehungsberechtigten Personen (im Folgenden 'Eltern' genannt), der Lehrerschaft und den Schülern. Er pflegt den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten und realisiert gemeinsame Projekte im Interesse der Schule.
Ziele	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist Ansprechpartner für Eltern, Schulleitung, Lehrpersonen, Schulbehörde, Schüler und allenfalls Schülerrat. • fördert den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen allen an der Schule Beteiligten. • zieht Anliegen des Schülerrats angemessen in die Elternmitwirkung mit ein. • ist ein Diskussionsforum, in welchem Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden. • trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei. • unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen. • arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. • steht der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Eltern koordinierend zur Seite.
Abgrenzung	<p>Der Elternrat</p> <ul style="list-style-type: none"> • hat keinen Einfluss auf die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrpersonen. • hat weder eine Aufsichtsfunktion, noch berät er über einzelne Lehrpersonen oder beurteilt deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. • ist nicht für die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern zuständig. • wahrt die Integrität der Lehrpersonen. • verfolgt und unterstützt keine Einzelinteressen. • untersteht unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht.

<p>Organisation</p>	<p>Klassendelegierte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern jeder mehrstufigen Klasse bestimmen zwei Klassendelegierte. Aufgrund der Bestimmungen zum Wahlprozedere in Anhang I amtet einer als Klassendelegierter und einer als dessen Stellvertreter. • Wählbar sind Eltern mit Kindern im Kindergarten und/oder Primarschule. • Falls sich für das Amt niemand motivieren lässt, bleibt die entsprechende Klasse ohne Delegierte. Es besteht kein Amtszwang. • Die gewählten Klassendelegierten übernehmen das Amt für mindestens ein Schuljahr. Kontinuität ist erwünscht. • Eine Wiederwahl ist möglich. • Die Wahl der Klassendelegierten wird in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen durch den Elternrat organisiert und findet jeweils im 1. Quartal des neuen Schuljahres statt. • Das Wahlverfahren richtet sich nach dem, im Anhang I zu diesem Reglement fest gehaltenen Wahlprozedere. • Die Klassendelegierten sind Ansprechpartner für Klasseneltern, Lehrpersonen und Schüler. • Die Klassendelegierten können auf Klassenebene Projekte unterstützen oder einbringen. Sie sind Bindeglied zwischen Elternrat und Klasseneltern.
<p>Elternrat</p>	<p>Struktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Klassendelegierten aller mehrstufigen Klassen bilden den Elternrat. • Der Elternrat konstituiert sich selbst und wählt aus seiner Mitte <ul style="list-style-type: none"> ○ das Präsidium ○ das Vizepräsidium ○ die Verwaltung (Sekretariat/Kasse) • An den Elternratssitzungen nimmt die Schulleitung und je eine Lehrervertretung der Schulhäuser Rätzlirain und Bühl in beratender Funktion teil. Die Schulbehörde kann bei Bedarf beratend teilnehmen. • Alle gewählten Klassendelegierten, bei deren Abwesenheit der jeweilige Stellvertreter, sind stimmberechtigt. • Die Klassendelegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Stellvertreter vom Klassendelegierten direkt anzubieten. • Je eine Lehrervertretung wird von der Lehrerschaft der Schulhäuser Rätzlirain und Bühl für mindestens ein Schuljahr bestimmt. • Die Behördenvertretung (Ressortleiterin Primarschule) wird über die Sitzungen des Elternrates durch Zustellung des Protokolls informiert.

	<p>Sitzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Quartal findet mindestens eine Elternratssitzung statt. • Die Sitzung wird durch das Präsidium, bei dessen Abwesenheit durch das Vizepräsidium einberufen. • Mindestens 3 stimmberechtigte Ratsmitglieder können die Einberufung einer Sitzung verlangen. • Die Einladung hat spätestens 7 Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Traktanden in schriftlicher Form zu erfolgen. • Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. • Beschlüsse des Elternrates werden mit der einfachen Mehrheit gefasst. • Die Elternratssitzungen werden protokolliert. • Die Stellvertreter und die Behördendelegierten werden informativ mit der Traktandenliste und dem Protokoll bedient. <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat arbeitet mit der Schulleitung, den Lehrpersonen und der Schulbehörde zusammen • behandelt eingebrachte Anliegen und Anträge aller an der Schule Beteiligten • bearbeitet Projektvorschläge der Eltern • hilft aktiv bei der Umsetzung von Projekten in Zusammenarbeit mit Interessierten mit • schlägt der Schule gemeinsame Projekte vor • genehmigt ausserschulische Projekte in eigener Verantwortung, • setzt bei Bedarf Projektgruppen ein und koordiniert die Projekterarbeitung und -umsetzung • organisiert und koordiniert die Information der Eltern in Zusammenarbeit und Absprache mit der Schulleitung • ist für die Durchführung der Wahlen im 1. Quartal des neuen Schuljahres verantwortlich.
<p>Projektgruppen</p>	<p>Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat setzt bei Bedarf Projektgruppen ein. • Die Klasseneltern arbeiten auf freiwilliger Basis in Projektgruppen mit. • Die Rekrutierung kann über die Klassendelegierten erfolgen. • Jeder Projektgruppe gehört mindestens ein Mitglied des Elternrates an. • Der Projektauftrag, beinhaltend u.a. organisatorische Abläufe und zeitliche Vorgaben, erfolgt vom Elternrat in schriftlicher Form. • Die Protokolle, Aktennotizen und weitere Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeit, bzw. nach Auflösung der Projektgruppe zur Verwaltung und Archivierung dem Elternratssekretariat zu übergeben.

<p>Infrastruktur, Finanzen</p>	<p>Räumlichkeiten, Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule Messen stellt dem Elternrat in Koordination mit der Schulleitung Räumlichkeiten für Sitzungen kostenlos zur Verfügung. <p>Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule stellt dem Elternrat ein Budget zur Verfügung. • Eine Elternratskasse wird durch freiwillige Elternbeiträge geäufnet. • Der Elternrat hat finanzielle Kompetenzen.
<p>Kommunikation</p>	<p>Der Elternrat und die Schulleitung unterhalten einen regelmässigen Informationsaustausch. Über Beschlüsse, Aktivitäten und Projekte werden die Eltern aller Schulkinder regelmässig in geeigneter Form informiert. Flyer werden über die Lehrpersonen verteilt.</p>
<p>Archiv, Aktenablage</p>	<p>Für die systematische Aufbewahrung von Sitzungsprotokollen, Aktennotizen und weiteren aussagekräftigen Akten ist das Sekretariat des Elternrates verantwortlich.</p>
<p>Allgemeine Bestimmungen</p>	<p>Die Zweckmässigkeit des Reglements ist durch den Elternrat periodisch zu überprüfen. Änderungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes des Schulverbandes Bucheggberg A3.</p>
<p>Inkraftsetzung</p>	<p>Das vorliegende Reglement wurde vom Elternrat der Schul- und Kindergartenkooperation (SKK) Schnottwil, Gächliwil-Lütterswil im Mai 2010 den neuen Gegebenheiten angepasst. Es tritt auf Antrag der Schulleitung nach Genehmigung durch den Vorstand des Schulverbandes Bucheggberg A3 (SVBuA3) auf Beginn des Schuljahres 2010/11 in Kraft.</p> <p>Anhang I über die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten bildet integrierender Bestandteil dieses Reglements.</p>
<p>Genehmigungsvermerk</p>	<p>Genehmigt an der Sitzung des Vorstandes SVBuA3 vom 8. Juni 2010.</p>

Für den Vorstand Schulverband Bucheggberg A3

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu A3

Regula Just
Sekretärin SVBu A3

Anhang I

Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten

Stimmrecht, Wählbarkeit	Alle anwesenden, erziehungsberechtigten Personen sind stimmberechtigt. Alle erziehungsberechtigten Personen - auch nicht anwesende, welche ihre Nomination vorgängig eingereicht haben - sind wählbar. Behördenvertreter, Lehrpersonen und Schulleitung der Schule sind nicht wählbar.
Terminierung	Die Wahlen finden jeweils im 1. Quartal des neuen Schuljahres statt und sind nach Möglichkeit mit einem Elternabend zu koordinieren.
Einladung	Die Einladung zu den bevorstehenden Wahlen muss spätestens 14 Tage im Voraus über die Klassenlehrer verteilt werden.
Aufsicht, Leitung	Ein Mitglied des Elternrates oder die Schulleitung stellt die Arbeit des Elternrates und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.
Nomination	Alle anwesenden Eltern einer mehrstufigen Klasse nominieren schriftlich zwei Personen ihrer Wahl. Auch der eigene Name kann notiert werden. Bei Absenzen kann die eigene Nomination vorgängig bei der Schulleitung deponiert werden. Die nominierten Eltern, welche für eine Wahl in den Elternrat zur Verfügung stehen, stellen sich allenfalls kurz vor. Die Anwesenden haben Gelegenheit, den Nominierten Fragen zu stellen.
Wahl	Es können maximal zwei Klassendelegierte pro mehrstufige Klasse gewählt werden. Alle anwesenden Eltern dürfen zwei Stimmen für ihre Klasse abgeben. Die Wahl erfolgt geheim. Es gilt das einfache Mehr. Die Person mit den meisten Stimmen gilt als in der Funktion als Klassendelegierter und somit als Mitglied des Elternrates gewählt. Die Person mit den zweitmeisten Stimmen gilt in der Funktion als Stellvertreter des Klassendelegierten gewählt. Bei gleicher Anzahl Stimmen entscheidet das Los.
Wahlprotokoll	Über die Wahl wird ein Protokoll geführt.

Falls sich niemand zur Wahl stellt, ist die Klasse im Elternrat nicht vertreten.

Kann lediglich ein Klassendelegierter für die Wahl als Mitglied des Elternrates nominiert werden, gilt die Person als in stiller Wahl gewählt. Das weitere Wahlprozedere entfällt.

STRUKTUR ELTERNRAT

Beispiel anhand Schuljahr 2010/2011
sinngemäss pro Schuljahr anwendbar

Schulverband Bucheggberg A3 Kindergarten und Primarschule Messen

Die Anzahl der Elternratsmitglieder hängt u.a. von der Anzahl der mehrstufigen Klassen ab und kann demzufolge pro Schuljahr variieren.

